

Vordruck gem. § 1 Abs. 3 BbgBauVorlV

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 69 Abs. 3 BbgBO

Aktenzeichen der Gemeinde

BIMSCH_2025_50_012_00/25/5_1_1_1GET/T12

Aktenzeichen der unteren Baubehörde

1. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name/ Firma Ball Beverage Packing Baruth GmbH				Vorname	
Straße Emsher Straße		Hausnummer 46	Land PLZ 45886	Ort Gelsenkirchen	
Telefon 0173/7012110	Fax		E-Mail harald.dreyer@ball.com		

1.1 Baugrundstück

Gemarkung – Flur – Flurstück(e) Gemarkung Baruth - Flur 3 Flurstück 40 Gemarkung Baruth - Flur 3 Flurstück 41 Gemarkung Baruth - Flur 3 Flurstück 46 Gemarkung Baruth - Flur 3 Flurstück 101				
Straße Industriepark Bernhardsmüh	Hausnummer	PLZ	Ort	Ortsteil

2. Bebauungsplan (§ 30 BauGB)

Das Vorhaben liegt ☒ im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) ☐ im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB)	
Nr./ Bezeichnung des Bebauungsplans BP "Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle", rechtskräftig 21.02.2025	Gebietsart nach der BauNVO GI
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ☒ ja ☐ nein	

3. Innenbereich (§ 34 BauGB)

Das Vorhaben liegt ☐ innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) ☐ im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB)	
Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ☐ ja ☐ nein	
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB) ☐ ja ☐ nein	
Gebietscharakter Nach § BauNVO:	
Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) ☐ ja ☐ nein	
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) ☐ ja ☐ nein	
Der Gewerbe- oder Handwerksbetrieb kann trotz Abweichung von der Eigenart der näheren Umgebung zugelassen werden (§ 34 Abs. 3a Satz 1 BauGB) ☐ ja ☐ nein	
Es liegt eine Satzung vor nach ☐ § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB ☐ § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB ☐ § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB	

4. Außenbereich (§ 35 BauGB)

Das Vorhaben liegt		Gebietsart	
☐	im Außenbereich (§ 35 BauGB)		
☐	im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes		
☐	Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr.		BauGB
☐	Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB		
☐	Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr.		Buchstabe BauGB

5. Planreife (§ 33 BauGB)

☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, dessen Aufstellung beschlossen ist (§ 33 BauGB)		
Nr./ Bezeichnung des Bebauungsplans	Gebietsart nach der BauNVO	
Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 bis 5 BauGB wurde durchgeführt (§ 33 Abs. 1 BauGB)	☐ ja	☐ nein
Das Vorhaben kann im Fall des § 4a Abs. 3 Satz 1 vor einer erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 2 BauGB). Die Änderung bzw. Ergänzung wirkt sich nicht auf das Vorhaben aus	☐ ja	☐ nein
Das Vorhaben kann bei Verfahren nach § 13 BauGB vor Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 3 BauGB). Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten Gelegenheit zur Stellungnahme	☐ ja	☐ nein
Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen	☐ ja	☐ nein
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt (Erklärung nach § 33 BauGB liegt bei)	☐ ja	☐ nein

6. Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauGB)

Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmigungspflichtige Vorhaben erteilt zu			
Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB	☒ entfällt	☐ ja	☐ nein
Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB	☒ entfällt	☐ ja	☐ nein

7. Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen (§§ 14, 15 BauGB)

Das Vorhaben liegt	
☐	im Geltungsbereich folgender Veränderungssperre nach § 14 BauGB
Nr./ Bezeichnung der Veränderungssperre:	
Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt	
☐	Die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB wird beantragt, Begründung siehe unter Nr. 15

8. Örtliche Bauvorschriften (§ 87 BbgBO)

☒ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschriften nach § 87 BbgBO		
Nr./ Bezeichnung der örtlichen Bauvorschrift:	In-Kraft-Treten am:	Fundstelle:
Baumschutzsatzung		
Grundstückszufahrtensatzung		
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) zu Abweichungen für das genehmigungspflichtige Vorhaben wird erteilt (§ 67 Abs. 3 BbgBO)		☐ ja ☐ nein

9. Benutzbarkeit und Zufahrtswege (§ 4 Abs. 1 BbgBO)

Die Zufahrt ist gesichert

- ☒ durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche
☐ durch eine befahrbare, rechtlich gesicherte Zufahrt

☐ Die Zufahrt ist nicht gesichert

Die Zufahrtswege sind benutzbar ab:

☐ Die Zufahrt ist nicht erforderlich**10. Benutzbarkeit der Wasserversorgungsanlagen**

Die Wasserversorgung ist gesichert durch

☐ Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich☒ Zentrale Wasserversorgung☐ eigenen Brunnen

ab:

Zur Brandbekämpfung steht eine ausreichende Menge Wasser zur Verfügung

☒ ja☐ nein☐ Die Bestätigung der für die Wasserversorgung zuständigen Körperschaft liegt bei**11. Benutzbarkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen**

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch

☐ Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich☐ Kanalisation☒ Kleinkläranlage☐ Sammelgrube☐ Sickeranlage

ab:

☐ Die regelmäßige Entleerung der Sammelgrube und die einwandfreie und schadlose Abwasserbehandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage sind gewährleistet.☐ Die Bestätigung der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft liegt bei

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch

☐ Einleitung in die öffentliche Niederschlagswasser- oder Mischwasserkanalisation☐ Einleitung in ein Gewässer auf Grund § 43 Abs. 1 BbgWG☐ Versickerung auf dem Grundstück auf Grund § 54 Abs. 4 BbgWG**12. Schutzgebiete**

Das Grundstück liegt

☐ im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet☐ im Wasserschutzgebiet☐ im Überschwemmungsgebiet☐ im Bauschutzbereich☐ in einem sonstigen Schutzgebiet:**13. Denkmalschutz**☐ Das Vorhaben betrifft ein Denkmal oder liegt in der Umgebung eines Denkmals☐ Das Denkmal ist im Verzeichnis der Denkmale eingetragen (§ 3 BbgDSchG)

Nr. / Bezeichnung:

☐ Das Denkmal ist vorläufig unter Schutz gestellt

Anordnung Nr.:

vom:

14. Sonstige Angaben

Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB	☐	ja	☒	nein
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 142 BauGB	☐	ja	☒	nein
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 172 BauGB	☐	ja	☒	nein
Das Vorhaben liegt im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens				
Bezeichnung:				
Das Grundstück liegt in der Nähe (bitte Entfernung in Meter angeben!)				
☐ einer Bundesautobahn		Meter	☒ eines Flughafens/ einer Flugsicherungsanlage	
☐ einer Bundesstraße		Meter	☐ eines militärischen Schutzbereichs	
☐ einer Landesstraße		Meter	☐ eines öffentlichen Gewässers	
☒ einer Kreisstraße		Meter	☐ einer kV-Stromleitung	
☒ einer kommunalen Straße		Meter	☐ eines Waldes	
☐ einer Eisenbahnanlage		Meter	☐ Sonstiges:	

15. Erläuterungen zur fachbehördlichen Stellungnahme der Gemeinde (§ 69 Abs. 3 BbgBO)(☐ auf besonderem Blatt)

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Antrag sind mit der Rechtskraft des BP "Bernhardsmüh
Brandenburger Urstromquelle" erfüllt, das beantragte Vorhaben ist im GI zulässig.

Den Antragsunterlagen kann entnommen werden, dass die Festsetzungen des B-Plans eingehalten werden.

Stellungnahme vom Eigenbetrieb WABAU :

Keine Bedenken, das Werk entsorgt das häusliche Abwasser in die kommunale Kläranlage und das industrielle
Abwasser in die neue Industriekläranlage.

16. Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde (§ 36 BauGB)

Der Bauantrag ist eingegangen am:	27.02.2025	
Die Frist des § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB endet am:	24.03.2025	
Das Bauvorhaben wurde behandelt		
☒ als Angelegenheit der laufenden Verwaltung	☐ mit Beschluss vom:	
Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt ☒ ja ☐ nein		

17. Bauplanungsrechtliche Begründung für die Versagung des Einvernehmens(☐ auf besonderem Blatt)

--

18. Unterschrift und Stempel

Ort Baruth/Mark	Datum 21.03.2025
Unterschrift 	

Stempel	Stadt Baruth/Mark -Der Bürgermeister- Ernst-Thämann-Platz 4 15837 Baruth/Mark
---------	---

27.02.2025

☐ als Angelegenheit der laufenden Verwaltung ☐ mit Beschluss vom

☐ ja ☐ nein

☐ ja ☐ nein

Datum

Stempel